

4 Folioblättern, von denen das letzte (verso) als Briefaufschrift dient mit der Adresse: „Dem Wohledlen und grossachtbaren Herrn, Herrn Gottfried Quierner, vornehmen Handelsmann in Löbau, unsern geehrtesten Herrn und Freunde Löbau“. Auf diesem Blatte erkennt man die alte Faltung als Brief, und den Ort, den das Siegel einnahm, an dem dunklen Untergrund, zwei hellen quer durchgehenden Streifen und den Einschnitten. Wenn es auch geraten scheint, dieses Schreiben vollständig wiederzugeben, so soll doch vorderhand nur dessen Inhalt mitgeteilt werden. Gottfried Quierner hatte der theologischen Fakultät vier Fragen seine Stiftung zu Ehren und Gedächtnis seines Sohnes betreffend vorgelegt und gleichzeitig das Dokument über dieselbe, die am 1. November 1715 aufgerichtet und am 11. November desselben Jahres vom Räte der Stadt konfirmiert worden war, eingesandt. Die erste Frage, ob man in obbemeldeter Stiftung, mit welcher die Pflicht des Katecheten verbunden war, für eine jährliche Remuneration von 30 Thalern jeden Freitag Nachmittag 1 Uhr eine Predigt und am 22. März eine Gedächtnispredigt für den Sohn zu halten, etwas unheimliches erblicken könne, wurde seitens der Fakultät verneint, „da selbst nach Anleitung göttlicher Schrift, das ruhmwürdige Andenken derer im Herrn selig entschlafenen . . . bei den Gemeinden in Sorgen solle erhalten werden“. Berwiesen wird auf Prov. X, 7, Matth. XXVI, 13, Hebr. XIII, 7, Apok. XIV, 13, Sirach XLIV, 12—15. Die zweite Frage trifft nun die Ansicht, die bei einem Teile der Löbauer Gemeinde betreffs der Quiernerstiftung Platz gegriffen hatte, am schärfsten: „ob der selig verstorbene, zu dessen Andenken jährlich eine Gedächtnispredigt gehalten wird, und der vom Archidiaconus in der ihm gehaltenen und dann durch Druck divulgierten Leichenpredigt (auch vom Dekan Fac. theol. censierten) der ganzen Stadt als ein rares Beispiel eines wahrhaft tugendhaften aufs beste recommendiert worden, von demselben Prediger in öffentlicher Predigt ein Götze und canonisierter Heiliger und neuer Apostel, das auf Rats Erlaubnis in der Kirchen, welcher das Legat zustatten kommt, aufgestellte Bildnis desselben ein Götzenbild . . . gescholten und pro ipsa concione davor ausgespieen werden könne und solle“. — „Das Bezeigen des vermeldten Predigers, so heißt es in der Antwort, sei „in diesem Stücke gar nicht zu billigen und für ein Eifern mit Unverstand zu achten“.

Der Geistliche kann nur der Archidiaconus Auenmüller (s. Kollektenbuch S. 7) gewesen sein; er hatte ferner erklärt, daß alle diejenigen, welche der Gedächtnispredigt beizuhören, sich ein Brandmal im Gewissen zuzögen und den Lektoren der Schule hatte er gefragt, „ob denn auch er mit seinen Kollegen und Untergebenen hingehen und den Götzen anbeten wolle“. Herr Quierner erhielt schließlich den Rat, er solle dem Archidiaconus dieserwegen bescheidenlich Vorstellung thun, dann würde derselbe wohl seine vorgesezte Meinung ändern. Sollte er wider Vermuten auf seinem Sinn beharren, so sollte Quierner seine vorgesezte Obrigkeit um nötige Hilfe implorieren. — Wie weit die Ansicht des Archidiaconus von der Gemeinde gebilligt wurde, ist eine Frage, deren Beantwortung zu gunsten der Bürgerschaft ausfallen würde; doch scheint er wenigstens innerhalb der Geistlichkeit mit seiner Ansicht allein dagestanden zu haben, da ja sonst wohl Quierner auch den oder jenen seiner Anhänger genannt hätte.

Die Schicksale des Kirchleins sind bis in die Gegenwart sehr wechselvolle gewesen und es scheint, als ob ein fester Bestand der orthodoxen Denkweise in den maßgebenden Kreisen der Stadt ebenso wie ein besonnenes Kirchenregiment, die Erhaltung desselben bewirkt haben.